

**Mindeststandards
für Lehr- und Lernbedingungen
in den Jahrgängen 5 + 6 der Orientierungsstufe und der
Jahrgänge 7 - 10 der Regionalen Schule in Trägerschaft
der Bernostiftung**

- gültig ab 01.08.2015 -
aufbauend mit Jahrgangsstufe 5

Um eine Präzisierung der pädagogischen Schulentwicklung, die an den einzelnen Schulstandorten bereits unterschiedlich entwickelt wurde, vorzunehmen und Transparenz nach Innen und Außen zu gewährleisten, werden Mindeststandards für Lehr- und Lernbedingungen festgelegt.¹

Diese Standards fügen sich in eine Qualitätsentwicklung ein, die bisherige konzeptionelle Überlegungen standardisiert und evaluierbar macht. Dieser Qualitätsrahmen gilt für alle katholischen Schulen der Bernostiftung.

Abweichungen von den hier festgelegten Mindeststandards kann der Stiftungsdirektor in vom jeweiligen Schulleiter besonders begründeten Fällen genehmigen.

Schwerin, 22. Mai 2015



Thomas Weßler
Stiftungsdirektor

¹ Als Orientierung dienen die Mindeststandards und Regelungen für Lehr- und Lernbedingungen im Projekt:Schule der katholischen Oberschulen des Bischöflich Münsterschen Offizialates.



1. Der Offene Anfang (OA)

- **Zeit des Ankommens**
- **Zeit der Vorbereitung**

- 1.1. Eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn sind die Klassenräume geöffnet.
- 1.2. 15 Min. vor Unterrichtsbeginn ist die Lehrkraft zur Aufsicht in der Klasse anwesend.
- 1.3. Die Schülerinnen und Schüler werden persönlich begrüßt.
- 1.4. Die Lehrkraft achtet darauf, dass das Angebot für Gespräche, für Stille und freies Spiel genutzt werden kann; hierfür werden entsprechend Bereiche ausgewiesen.
- 1.5. Es besteht die Möglichkeit, mit dem eigenverantwortlichen Lernen in einer angemessenen Arbeitsatmosphäre zu beginnen.
- 1.6. Der Offene Anfang endet mit dem Morgengebet.



2. Morgenkreis (MK)

- **Zeit der Besinnung und des Gebets**
- **Zeit der Reflexion**
- **Zeit des Miteinanders**

- 2.1. Die erste Wochenstunde² steht den Inhalten des MK zur Verfügung.
- 2.2. Klassenlehrer oder Co-Klassenlehrer sind für die Gestaltung des MK eingesetzt und verantwortlich³.
- 2.3. Die 2. Stunde am Montag nach dem MK wird vom MK-Lehrer weitergeführt.
- 2.4. Der MK ist frei von Klassen-Organisation und unterrichtlichen Lehrplanvorgaben und dauert mind. 20 Minuten.
- 2.5. Beauftragte für den MK sind die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger jeder Schule.
- 2.6. Das Gebet ist fester Bestandteil des MK.
- 2.7. Der MK ist in besonderer Weise dazu geeignet, den respektvollen und verantwortungsvollen Umgang miteinander zu üben.

² Klassenstunde am Ende der Woche (Klassenleitung/-geschäft, Schülerrat)

³ Unterstützungssysteme (Schulseelsorge)



3. Der Vernetzte Unterricht (VU)

- **Solide Grundkenntnisse erarbeiten**
- **Mit modernen Lernformen motivieren**
- **Leistung fördern**
- **Zusammenhänge entdecken und verstehen**
- **Orientierung gewinnen**

- 3.1. Die Stundentafel für die Jahrgänge 5 – 8 ist für diesen Unterrichtsbereich umgesetzt.
- 3.2. Der VU⁴ in Klasse 5 und 6 wird in einer Klasse grundsätzlich von einer Lehrkraft erteilt.
- 3.3. Der Stundenplan, den die Schülerinnen und Schüler erhalten, weist nicht die Einzelfächer aus, sondern den VU bzw. VU–GeWi und VU–NaWi.
- 3.4. Die vernetzten Inhalte werden durch vielfältige Formen fächerverbindend evaluiert. Es können Schwerpunkte auf einzelne Fachbereiche gelegt werden.
- 3.5. Es sind Materialien, die individuelle Zugänge zum Lernstoff ermöglichen, vorhanden.
- 3.6. Inhalte aus dem VU sind auch Bestandteil des Selbstständigen Lernens (SL). Diese können erarbeitenden, übenden oder anwendenden Charakter haben.

Zielperspektive: Der VU-GeWi⁵ und VU-NaWi in Klasse 7 – 8 wird in einer Klasse grundsätzlich von einer Lehrkraft erteilt. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

⁴ Fächer: Biologie, Deutsch (Jahrgang 5 2 Std, Jahrgang 6 1 Std.), Erdkunde, Geschichte sowie Bezüge zum Religionsunterricht

⁵ Fächer: Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde sowie Bezüge zum Religionsunterricht



4. Der Fachunterricht (FU)

- **Solide Grundkenntnisse erarbeiten**
- **Mit differenzierenden Lernformen arbeiten**
- **Leistung fördern**

- 4.1. Die Stundentafel für die Jahrgänge 5 – 8 ist für diesen Unterrichtsbereich umgesetzt.
- 4.2. In den Jahrgängen 5 – 8 findet in der Regel keine äußere Differenzierung statt.
- 4.3. Eine Binnendifferenzierung wird durch geeignete Arbeitsformen und Materialien, die verschiedenartige Zugänge zum Lernstoff ermöglichen, gewährleistet.
- 4.4. Inhalte aus dem Fachunterricht sind auch Bestandteil des Selbstständigen Lernens (SL). Diese können erarbeitenden, übenden oder anwendenden Charakter haben.



5. Selbstständiges Lernen (SL)

- **Intensives Üben**
- **Eigenverantwortliches Arbeiten**
- **Individuelles Lerntempo**
- **Individuelle Begleitung**
- **Strukturiertes Lernen**

- 5.1. Dieser Unterrichtsbereich ist in der Stundentafel für die Jahrgänge 5 – 8 abgebildet.
- 5.2. SL findet in den Jahrgängen 5 - 8 an mindestens drei Tagen von Dienstag bis Freitag in der ersten Stunde statt. Die Lehrkraft der SL-Stunde soll auch in der 2. Stunde unterrichten.
- 5.3. SL wird inhaltlich in den Klassen 5 und 6 durch VU, Mathematik, Englisch und in den Klassen 7 und 8 durch VU-GeWi, Englisch, Mathematik und Deutsch umgesetzt.
- 5.4. Alle Arbeitspläne werden zentral und für das gesamte Kollegium zugänglich gesammelt.
- 5.5. Das zuständige Schulleitungsmitglied zeichnet die Arbeitspläne der Jahrgangsteams ab.
- 5.6. Den Schülerinnen und Schülern liegt jederzeit ein aktueller Arbeitsplan vor. Die Möglichkeiten zur selbstständigen Erarbeitung sollen altersgerecht zunehmend erweitert werden.
- 5.7. Die Arbeit am Arbeitsplan wird von den unterrichtenden Lehrkräften regelmäßig gewürdigt und den Eltern kommuniziert. Eine Zusammenfassung dieser Rückmeldung spiegelt sich in der „Gesamteinschätzung“ wider (siehe 8.3). Die Erarbeitung inhaltlicher Aspekte fließt in die Bewertung im Rahmen des Fachunterrichts ein (gemäß Fachkonferenzbeschluss).
- 5.8. Arbeitsplätze auf den Fluren sind bei Freihalten der Fluchtwege temporär möglich. Eine angemessene Arbeitsruhe wird auch hier von Anfang an konsequent eingehalten.

Zielperspektive: Eine Ausweitung des SL wird angestrebt.



6. Der AG- und Freizeitbereich; Die Mittagspause

- **Individuelle Neigungen entdecken**
 - **Positive Lernerfahrungen machen**
 - **Kreativität entfalten**
 - **Stärken einbringen**
- 6.1. Die im Stundenplan verankerten AG-Stunden und Freizeitphasen unterliegen einer angemessenen Rhythmisierung.
 - 6.2. Arbeitsgemeinschaften werden auch von außerschulischen Mitarbeitern angeboten.
 - 6.3. Es gibt eine Mittagspause von mind. 45 Minuten, in der das Mittagessen erfolgen kann. Sie wird mit einem Gebet oder Danklied begonnen.
 - 6.4. Das Mittagessen genügt ernährungsphysiologischen Standards (gemäß Standard der DGE).
 - 6.5. Der AG-Bereich ergänzt die Stundentafel im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung.
 - 6.6. Neben der gebundenen Freizeit gibt es offene Angebote.



7. Teamarbeit

- **Professionelle Lehrgemeinschaften**
- **Gemeinsame Vorbereitung**
- **Durch Teamarbeit teamfähig machen**

- 7.1.** Die Arbeit im VU und SL organisiert sich über Jahrgangsteams. Dazu gehören alle am VU und SL beteiligten Kollegen und Kolleginnen eines Jahrgangs. Das Jahrgangsteam arbeitet in einem Lehrerzimmer zusammen.
- 7.2.** Jedes Jahrgangsteam wählt einen Teamsprecher, der die Belange des Teams nach außen hin vertritt und die Arbeit im Jahrgangsteam koordiniert.
- 7.3.** Jedem Jahrgangsteam steht ein Budget (Geld/Stunden) zur Verfügung.
- 7.4.** Regelmäßige Teamsitzungen der Jahrgangsteams finden statt. Der VU wird unter Beachtung des schulinternen Rahmenplans gemeinsam geplant. Einzuführende Methoden werden abgestimmt. Gemeinsame Aktionen außerhalb des Unterrichts werden gemeinsam geplant (Schulcurriculum).
- 7.5.** Maßnahmen, die einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen, sind nicht Gegenstand der Arbeit in den Jahrgangsstufenteams, sondern gemäß Rahmenschulordnung in der Zuständigkeit von Klassenkonferenz oder Pädagogischem Ausschuss.

Zielperspektive: Die Kollegen der Jahrgangsteams aller Klassen erstellen gemeinsam ein Methodencurriculum, das laufend evaluiert wird.



8. Leistungsbeurteilung

- **Leistung anerkennen**
- **Transparent beurteilen**

- 8.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende des 1. Halbjahres eine „Gesamteinschätzung“ als Anhang zum Zeugnis.
- 8.2. Im Zeugnis werden abweichend vom Zeugniserlass je eine Zensur für den VU-NaWi sowie Weltkunde bzw. VU-GeWi gegeben.
- 8.3. Die Rückmeldungen gemäß 5.7. zum Selbstständigen Lernen (SL) sind Bestandteil der „Gesamteinschätzung“ (1. Schulhalbjahr) / der Kopfnoten (2. Schulhalbjahr).